

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erstheft jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 200 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 100 Mark, Reklame 300 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der christliche Solidarismus unser Panier!

Man kann des öfteren im Leben die sonderbare Wahrnehmung machen, daß hinsichtlich der christlichen Weltanschauung ganz eigentümliche Vorstellungen herrschen. Das Christentum und seine heilsamen Lehren werden als etwas veraltetes, als etwas, das in die moderne Gesellschaft nicht mehr hinein paßt, hingestellt. Man sagt, die Religion, das Christentum ist etwas für Kinder und alte Leute, aber für einen Erwachsenen ist es absurd, ist es überflüssig. In früheren Jahren waren es hauptsächlich Leute aus besseren Kreisen, die jene abfälligen Urteile gegenüber dem Christentum verlauten ließen. Freilich gibt es auch manche, die vorgeben, im Namen und im Geiste des Christentums bei ihren Werken zu handeln, die aber bei weitem davon entfernt sind, wirklich praktisches Christentum auszuüben.

Aber auch in weiten Arbeiterkreisen herrscht seit Jahren, besonders seit der Revolution, tief eingewurzelter Vorurteil gegen das Christentum, gegen seine Anhänger und seine Vertreter, und so insbesondere gegen die christlichen Gewerkschaften. Vielfach ist es schon das Wortchen „christlich“, das in weiten Kreisen falsche Vorstellungen erweckt. Man glaubt diese Bewegung stände unter der Oberleitung der christlichen Religionsgemeinschaften, der Geistlichkeit. Warum aber diese Bezeichnung christliche Gewerkschaft? Als die älteren sozialdemokratischen Gewerkschaften sich in der Bekämpfung des Christentums, nicht nur einzelner Mängel im kirchlichen Organisationswesen, hervortaten und ihre Preise und ihr ganzes Bildungswesen zur Weckung und Förderung rein materialistischen, christentumsfeindlichen Geistes einstellten, da sammelten sich viele christliche Arbeiter, die praktische Gewerkschaftsarbeit als christliche Tat betrachteten und leisten wollten, und nannten ihre Organisation im Gegensatz zu den christentumsfeindlichen, „christliche Gewerkschaften“.

Sie heißen sich dabei von folgenden Gedanken leiten: Die große Idee, daß die Menschen gleich sind, also auch im wesentlichen gleiche Rechte und Pflichten haben, d. h. also Rechtsgleichheit angestrebt werden muß, stammt vom Christentum. Das Streben der Arbeiter nach Gleichberechtigung an der Arbeitsstelle und im öffentlichen Leben ist durchaus christlich, eine Auswirkung lebendigen, praktischen Christentums. Es vermittelt uns ja den großen Gottesbefehl an die ganze Menschheit, sich die Kräfte der Erde untertan zu machen. Wenn Menschengeist und Menschenwille, der auch im letzten Arbeiter steckt, allein von der Materie beherrscht wird, ein willenloser Knecht der Maschine, des Kapitals, des Geldes ist, so betrachten wir das als einen unchristlichen Zustand, der beseitigt werden muß. Ermöglichung und Pflege des Familienlebens durch Verkürzung der Arbeitszeit, gute Ausbildung und Erziehung der Kinder, ausreichende körperliche Ernährung und Erhaltung derselben, gute, gesunde, geräumige Wohnung usw., ermöglicht durch guten Lohn, durch gerechten Anteil am Arbeitsertrag, kurz und gut eben ein menschenwürdiges Leben, sind Forderungen des Christentums, als ewiges unauslöschliches Recht in jede Menschenbrust geschrieben. Großmöglicher Schutz der höchsten Erdengüter, des Lebens, der Gesundheit, ist ein uraltes christliches Gebot.

Und der große Solidaritätsgedanke, die Idee der Einigkeit des Zusammenhaltens, stammt er nicht vom Christentum? Selbstlose Nächstenliebe, Brüderliebe, Opferstimm und alle gewerkschaftlichen Tugenden sind Auswirkung christlichen Geistes. In der richtigen Erfassung und opferbereiten Erstrebung der Gewerkschaftsziele, also der praktischen gewerkschaftlichen Arbeit, liegt oftmals mehr lebendiges, echtes Christentum, als in dem rein äußerlichen Christentum, das sich nur im Kirchenbesuch, in Keuschlichkeiten und frommen Werken erschöpft, im Herzen aber kein Empfinden hat für fremde Not, wo Selbstsucht und Eigennutz das Handeln bestimmt. Es liegt uns selbstredend fern, die Keuschlichkeiten des reli-

giösen Lebens gering zu achten. Frei und ungehindert durch Spott und abfällige Urteile soll jeder seines Glaubens leben. Das wesentliche ist uns der Geist, die Beweggründe, die jeden leiten, und die Leistungen, die er im Interesse der Allgemeinheit in diesem Geiste vollbringt.

Eine Gewerkschaft nun, die diese echt christlichen Ziele mit den richtigen, d. h. dem christlichen Geiste entsprechenden Mitteln erstrebt, ist eine christliche Gewerkschaft. Diese Gewerkschaftsarbeit ist ein Kampf des christlichen Geistes der Liebe gegen den unchristlichen Geist der Selbstsucht, der Mammonsherrschaft und der Gewalt, ein Kampf der Gerechtigkeit wider das Recht der Stärkeren. Die christliche Gewerkschaft verlangt von ihren Anhängern kein Glaubensbekenntnis, weil ein solches für die Erstrebung dieser Ziele nicht notwendig ist. Es kommt eben nicht auf Worte, sondern auf Taten an.

Die Unterscheidungslinien, die uns von der anderen Gewerkschaftsrichtung trennen, liegen also nicht in den allgemeinen gewerkschaftlichen Zielen, sondern in den Ausgangspunkten der Beweggründe, in der Vermengung mit gewerkschaftsfremden Zielen und in der Art der Durchführung derselben. Im Urgrund steht die Weltanschauung. Wir fußen auf dem Boden christlicher Gerechtigkeit, der Bruder- und Nächstenliebe und stehen scharf gegen den Mammonismus, den Wucher, die Gewalt, mit allen ihren Auswirkungen. Die andere Richtung fußt auf der materialistischen Weltanschauung, in der es nur Stoff und stoffliche Kraft gibt, wo das Recht des Stärkeren maßgebend ist, aus dem auch die Gewaltmenschen, die Herren- und Geldmenschen ihr Handeln rechtfertigen. Darum ist unser Ziel Freiheit für jede ehrliche Meinung und Gesinnung und deren Verwirklichung; das der anderen nur Freiheit der eigenen, gewaltsame Unterdrückung fremder Meinung und Ueberzeugung.

Unser Streben nach Gleichberechtigung, nach guten Arbeitsbedingungen, Wahrung unserer Interessen auf den verschiedensten Gebieten des täglichen Lebens quillt aus den oben bezeichneten reinen Quellen und bleibt unvermischt von anderen Aufgaben und Zielen. Als christliche Gewerkschaft sind wir keiner Konfession verschrieben und keiner politischen Partei verpflichtet. Das gilt natürlich nicht vom Einzelmenschen, nur von der Bewegung als solcher. Keinem werden Schranken gezogen oder Vorschriften gemacht. Jeder ist in dieser Hinsicht vollständig frei. Aber verlangen müssen wir, daß jedes Mitglied innerhalb der Partei, welcher er zugehört, fordert, daß diese bei ihrem parlamentarischen Handeln vom Geiste des christlichen Solidarismus sich leiten läßt. Eine Partei, die auf ihr Banner die Fahne des Christentums pflanzt, muß auch bei allen Anlässen mit ganzer Entschiedenheit für die Verwirklichung dieser erhabenen Ideale eintreten. Tut sie es nicht, treibt sie aber einseitige Interessen- und Standespolitik, hat sie das Recht verwirrt, im Namen des Christentums ihre Wählermassen aufzurufen. Das muß einmal mit aller Offenheit und Klarheit gesagt werden. Selbstverständlich richtet sich diese Warnung nicht gegen eine einzelne Partei, sondern sie wendet sich an sämtliche bürgerliche Parteien, damit sie bei ihrem politischen Wirken sich mehr von den Grundzügen des praktischen Christentums beeinflussen lassen und mit Nachdruck dafür Sorge tragen, daß der verjüngende Geist der Lehre Christi mehr in das öffentliche Leben hineingetragen wird. Gerade im Handel und Wandel muß in der jetzigen Zeit des Wuchergeistes und des trassierten Egoismus das Wort von der Nächstenliebe mehr in den Vordergrund treten. Mit Gesetzmäßigkeiten allein wird man niemals diesem Grundübel unserer Volkswirtschaft begegnen können, wenn nicht die Volkseele so gestellt wird, wie es die Lehre des Lateinismus erheischt.

Die große herrliche Idee der Volksgemeinschaft muß Kernpunkt des heute

sehen Volkes und darüber hinaus der ganzen Welt werden! Weder der brutale Kapitalismus mit seinen völkerschädlichen Auswirkungen noch ein phrasenreicher Sozialismus können uns Rettung bringen, sondern einzig und allein die siegbringenden Ideale des christlichen Solidarismus. Allein christlicher Gemeinschaftsgeist, gepaart mit Opferstimm und echter Brüderliebe, können der Menschheit jene Verhältnisse bringen, worunter sich jedes Mitglied derselben wohl fühlt. Wir sehen es gerade jetzt in der schweren Zeit der Erniedrigung durch die gewaltsame Ruhrbesetzung, wie alle deutsche Gauen nur der eine Wille durchzieht, der Wille zum unbedingten Durchhalten. Und gibt nicht einheitlicher Wille riesige Kraft unserem Volke, die großen Drangsale und Nöte mannhaft zu ertragen? Wie viel mehr würde dieser Wille gestählt werden, wenn echter christlicher Gemeinschaftsgeist unser deutsches Volk zu einer wahren, großen Volksgemeinschaft zusammen schmiedete, der ganzen Welt zur Achtung, uns selber aber zum Aufstieg in eine segensreiche Zukunft, in der sich die herrliche Idee des christlichen Solidarismus in glänzendster Form auswirken könnte.

Prof. Ginta

Christentum und Kommunismus

Ueber dieses Thema machte letzthin unser Bezirksleiter, Kollege Heurich, im Badischen Landtag in einer viel beachteten Rede interessante Ausführungen. Wir entnehmen derselben folgende Gedanken:

Man muß zunächst klar sein, was Kommunismus unter sich: Das eine ist derjenige, der aus einer tiefreligiösen Auffassung hervorgeht. Es ist der Kommunismus der Liebe, wie ihn das Urchristentum bezeugt. Kern eines solchen Kommunismus ist die brüderliche Liebe, die nicht aus einer schönen Theorie stammt, sondern die genährt wird aus der Gemeinschaft in der Jesus Christus lebte. Dieser Kommunismus kann und konnte nur in Zeiten der sondererdingen als ein religiöses Ideal durchgehen. Nicht das Sichtbare in dem Besitz ist hier das Wesentliche; es erscheint vielmehr als Ausdruck der Familiengemeinschaft, in der man sich dem himmlischen Vater gegenüber untereinander als Brüder empfindet. Darum ist auch keinerlei Zwang mit einem solchen Kommunismus verbunden. Er schreibt nicht vor, sondern überläßt die praktische Anwendung der religiösen Grundzüge dem Pflichtgefühl der Menschen selber. Die besondere Schwärzung, die solcher Kommunismus voraussetzt, kann sich nur in verhältnismäßig kleinen Gruppen und dann auch meist nur für kurze Zeit durchsetzen. Die Anforderungen, die er an die innere Freiheit des Menschen und vor allem an die innere Befreiung von allen irdischen Sitten stellt, sind eben für den Durchschnittsmenschen zu groß. Man leicht treten Schwierigkeiten auf. Dieser christliche Kommunismus hat sich nach dem Urchristentum in reiner Form nur erhalten in den katholischen Orden. Dem gibt es auch in späteren Zeiten religiöser Hochstimmung Liebesgemeinschaften, die auf dem Boden des Kommunismus stehen. Sie sind aber mit ganz geringen Ausnahmen fast gänzlich verschwunden, weil eben das menschlich-allgemeinliche sie mit der Zeit innerlich ausgehöhlt hat.

Etwas ganz anderes ist die zweite Art des Kommunismus, wie er von den heutigen Kommunisten vertreten wird. Hier ist das Verhältnis der Grundkräfte und Triebe genau umgekehrt. War beim religiösen Kommunismus die Nächstenliebe das Primäre und das Sichtbare in dem Besitz nur ein selbstverständlicher, dabei aber freiwilliger Ausfluß der Gemeinschaft, so kennt der jetzt recht und anpreisende Kommunismus erstens überhaupt nicht eine alles umfassende Liebesgemeinschaft; vielmehr ist bei ihm meistens bitterer Haß und Neid sein Ausgangspunkt. Zweitens will er das Sichtbare nicht als selbstverständliche ungewollte Folge, sondern er erhebt es mit Mitteln der Gewalt und des Zwanges und stellt diese Forderung sogar an die Spitze seiner Forderungen. Er will also, genau so wie der extreme Marxismus in erster Linie und vor allem die zwangsmäßige Abänderung der bestehenden Einrichtungen. Der religiöse Kommunismus dagegen geht vom Inneren des Menschen, von seinem Geist, mehr noch, von seiner Seele aus, weil er weiß, daß mit deren Wiedergeburt sich von selber auch eine Wiedergeburt der gesellschaftlichen Verhältnisse ergibt.

3. Tagung des Haupttarifamtes

(Schluß.)

9. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte an das Haupttarifamt den Antrag auf grundsätzliche Auslegung darüber gestellt, was unter „eigentlichem Zimmerergewerbe“ zu verstehen sei. Nach Ansicht der Arbeitgeber soll diese Bestimmung allein auf die reinen Zimmererbetriebe Anwendung finden.

Dazu hat das Haupttarifamt folgenden Beschluß gefaßt: „Es soll Beweiz erhoben werden darüber, welche Bedeutung haben die Parteien bei den Reichstariifverhandlungen dem Worte „eigentliches Zimmerergewerbe“ gegeben; waren sie insbesondere darüber einig, daß nur die Betriebe mit eigenem Flage damit zu verstehen seien? Die hierüber zu nehmenden Auskunftspersonen haben die Parteien zur nächsten Sitzung zu stellen.“

10. Vom Berliner Tarifamt für Zimmerer waren am 13. 4. 1923 mehreren bei der Berliner Stadtbaugehilfschaft beschäftigt gewesen und entlassenen Zimmerern Ferien zugesprochen worden, nachdem seit ihrem letzten Urlaubstag im Jahre 1922 bis zu ihrer Entlassung 36 Wochen Wartezeit verstrichen waren, oder aber verstrichen gewesen wären, wenn sie ihren Urlaub auf Wunsch der Firma nicht verschoben hätten. Gegen diese Entscheidung des Tarifamtes hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Berufung eingelegt. Er ist der Auffassung, daß die 12 Monate Frist und die 36 Wochen Wartezeit für Arbeiter, die im zweiten Jahre dem Betriebe angehören, vom Jahrestag des Eintrittes in das Unternehmen, frühestens aber vom 1. Oktober 1922, an laufen, so daß der Urlaub für 1923 frühestens am 10. Juni 1923 beansprucht werden könnte.

Hierzu hat das Haupttarifamt die Entscheidung Nummer 35 gefaßt: „Auf die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes der Zimmerer in Groß-Berlin vom 13. 4. 1923 wird diese Entscheidung aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.“

Hierzu werden folgende Gründe angeführt: Es ist allerdings im § 9 des Reichstariifvertrages nicht ausdrücklich gesagt, von wann ab die Wartezeit von 40 bzw. 36 Wochen zu laufen beginnt, soweit es sich nicht um neuereinstretende Arbeiter handelt. Es ist aber bei den Verhandlungen über die Ferienbestimmung des Reichstariifvertrages davon ausgegangen, daß die Wartezeit innerhalb der 12 Monate der Ziffer 1 liegen soll. Zu einer anderen Auslegung besteht auch nach dem Wortlaut des Reichstariifvertrages und der Zweckbestimmung der Ferien kein Anlaß.

Dementsprechend kann im vorliegenden Falle die Entscheidung des Tarifamtes auf die Regelbestimmung des § 9, Ziffer 1, Abs. 1 und 2 des Reichstariifvertrages nicht gestützt werden, denn die Wartezeit war im Rahmen der 12 Monate noch nicht erfüllt, andererseits ist es möglich, daß auf Grund der Ausnahmbestimmung Abs. 3 der Ziffer 1 das Urlaubsrecht erworben sein kann, da es sich nach der Entscheidung um schon vor dem 1. April 1921 beschäftigte Arbeiter handelt.

Nicht ausgeschlossen mag auch sein, daß schon auf Grund des Bestirntnisses das Ferienrecht erworben war. Hierüber wird das Bestirntnis zu befinden haben.“

11. Das Tarifamt Halle hatte einem erkrankten Arbeiter den Lohnausfall für den ersten Krankheitsstag zuerkennen an dem infolge Gripes die Arbeit ausgesetzt wurde. Hiergegen war vom Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband Berufung eingelegt worden.

Hierzu fällt das Haupttarifamt die Entscheidung Nummer 36:

„Auf die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Halle in Sachen Schwarze/Boizmann wird diese Entscheidung aufgehoben und der Lohnanspruch des Arbeiters Schwarze abgewiesen.“

Gründe: Der Sinn der Bestimmung des § 5, Nr. 5, Abs. 2 des Reichstariifvertrages ist der, daß der erkrankte oder sonst am Erkranken verhinderte Arbeitnehmer nicht schlechter gestellt sein soll als die nicht verhinderten Arbeitnehmer. Im vorliegenden Falle bestand aber auch für die

letzteren keine Arbeitsmöglichkeit, also für alle kein Lohnausfall. Folglich kann auch der Arbeiter Schwarze nicht Zahlung fordern, weil er durch die Erkrankung einen Lohnausfall nicht erlitten hat.

Drei weitere Anträge wurden verlegt, ein Antrag zurückgezogen.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes soll am 7. und 8. September dieses Jahres stattfinden.

Tarifverträge für Lehrlinge

Diese Frage behandelt Oberbürgermeister Dr. Luppe Nürnberg in Nr. 9 des Reichsarbeitsblattes recht interessant und hebt die Gründe hervor, die im Arbeitgeberlager für die ablehnende Haltung gegen eine tarifliche Regelung der Lehrlingsfrage richtunggebend sind. Tarjache ist, daß das Arbeiterrecht eine ungeordnete Sammlung zahlloser Gejeze darstellt und der systematischen Gestaltung wie auch der wissenschaftlichen Durcharbeitung entbehrt. Wir haben in den letzten Jahren eine solche Anzahl von Gejezen und Verordnungen bekommen, die zum Teil auf veraltete Gejeze und Verordnungen aufgebaut sind, durch die der gewöhnliche Sterbliche nicht durchzubringen vermag, während neue Gejeze die Materie immer unübersichtlicher gestalten.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Theoretiker behaupten, daß der Lehrling in der Industrie und im Handel als Arbeiter anzusehen sei, während für das Handwerk jedoch von einem jugendlichen Arbeiter nicht gesprochen werden könne, welcher Auffassung sich auch ein Gericht in Frankfurt angeschlossen hat. Dieses Gericht behauptet, im Handwerk sei im Gegensatz zu Industrie und Handel die Unterweisung des Lehrlings durch den Meister der wesentlichste Inhalt des Lehrvertrages, während alle anderen beiderseitigen Leistungen dahinter zurücktreten und nur der Durchführung des Lehrvertrages dienen. Diese Auffassung deutet sich im allgemeinen mit der Ansicht der Arbeitgeber, die das Lehrverhältnis allein als Erziehungsverhältnis bewerten wollen. Sind nun die Voraussetzungen gegeben für eine solche Auffassung speziell im Baugewerbe? Das wird niemand behaupten wollen, der die Praxis kennt, zumal im Baugewerbe die Arbeitgeber sich herlich wenig durch Mitarbeit für die Berufsausbildung der Lehrlinge einsetzen. Die praktische Ausbildung obliegt lediglich den Polierern und Gesellen, und je nachdem diese ihre Aufgabe erfüllen, wird der Lehrling zu einem tüchtigen Facharbeiter.

Die Heranziehung des Nachwuchses hat gerade im Baugewerbe in den letzten Jahren eine große Rolle gespielt, wobei die Frage der Umschulung im Arbeitgeberlager nicht von volkswirtschaftlichen Erwägungen beurteilt wurde, sondern nur vom Standpunkt des Verdienstes. Der Erfolg ist bekannt. Die Regelung der Entlohnung der Lehrlinge im Tarif hat bei der Durchführung die tollsten Schäden gesetzt; eine gewisse Verutigung ist allerdings dadurch erreicht, daß das Haupttarifamt in seinen Entscheidungen bisher nicht davon abgewichen ist, auch für die Lehrlinge die Bestimmungen des Tarifs zur Geltung zu bringen. Anders sieht es im Arbeitgeberlager aus. Zunächst wurde die Zeit für den Besuch der Fortbildungsschule am Lohn gekürzt. Jetzt hat man in Hannover eine weitere Verschlechterung beschlossen, die in einem Nachtrag zum Lehrvertrag von der Innung herausgegeben wurde, in dem es wörtlich heißt:

§ 9 regelt die Entschädigung nach dem Tarifvertrag.

Zu § 1 und 15 wird vereinbart, daß bei der Entschädigung und für die Prüfung je eine Gebühr in Höhe einer im ersten bzw. im sechsten Halbjahr zu zahlenden Wochenentschädigung zu entrichten ist.

§ 19 erhält folgende Fassung: Das von dem Lehrling bzw. dem gesetzlichen Vertreter desselben zu zahlende Lehrgeld beträgt 25 Prozent der dem Lehrling nach dem Tarifvertrage zustehenden Entschädigung. Das Lehrgeld wird allmähentlich von der Entschädigung einbehalten. 10 Prozent werden hiervon dem Lehrling auf Schlusse des Lehrverhältnisses mit den inzulassen aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt, doch verfällt der Be-

eifrigstes Weiterbauen und ließ auch beträchtliche Geldmittel zurück. Da der Krieg mit den Sachsen sich aber unerwartet in die Länge zog, wurden die Mittel bald knapp. Arbeiter mußten entlassen werden, und der Baumeister fürchtete den Horn Karls. Da erbot sich der Teufel zur Herbeischaffung der Mittel und tüchtiger Hüfe, wenn ihm dafür die Seele des ersten gehörte, der den fertigen Dom betreute. Nun wurde der Bau wieder erwarten schnell vollendet, und der Tag der Einweihung nahte. Da besiel den Bauherrn und seine mitwissenden Freunde doch große Angst. Plötzlich hatte einer einen guten Einfall: Warum sollte es gerade die Seele eines Menschen sein? Man fing nun einen Wolf ein und trieb diesen am Morgen der Einweihung durch das Tor, hinter dem der Böse auf seine Beute wartete. Er stürzte dem Tier sofort nach, als ihm die Seele aus dem Leib und brauchte damit heulend, da er sich betrogen sah, zum Tor hinaus. In der Klau hielt er etwas wie einen Lannenzapfen, was wohl die Seele des Wolfes sein mußte. Deshalb sieht man noch heute an der Kachener Münzertür einen Wolf und einen Lannenzapfen abgebildet.

Der größte Dombau, der zu Köln, wurde im Mittelalter leider nicht vollendet. Auch hierbei soll der Teufel seine Hand im Spiel gehabt haben. Er hat nämlich den Baumeister, Gerhard von Rike, dazu verführt, daß er in einem Hornanfall das Werk verfluchte. Seitdem stand die Arbeit still; denn was man am Tage auch aufbahrte, fand man am nächsten Morgen wieder zerstört. Erst im 19. Jahrhundert ist dieser Fluch gelöst worden, und nun wurde der herrliche Bau vollendet.

Georg Kowattid.

Der moderne religionslose Kommunismus hat keine Zukunft. Er widerspricht aller menschlichen Natur. Er ist psychologisch unmöglich und er führt ethisch in den Sumpf. Die menschliche Gesellschaft ist nur dann vor dem Chaos zu bewahren, wenn den mannigfachen Risiken im Menschen mögliche Entfaltung gelassen wird. Die Verschiedenheit der Beanspruchung entwickelt von selber verschiedene soziale Schichten innerhalb der Menschheit. Ohne ein gewisses Maß von Eigentum ist der Mensch erfahrungsgemäß nicht gut voranzubringen. Das gehört zum Leben und es wäre lächerlich, diese natürliche Erscheinung verdammen zu wollen. Wird nun trotzdem eine unnatürliche, überstrophle Gleichheit, z. B. angestrebt herbeigeführt — und einen anderen Weg, der Herbeiführung kennt ja der religionslose Kommunismus nicht —, so bedeutet das die Verurteilung der Menschheit zum Stillstand. Stillstand bedeutet aber heute mehr wie je Rückschritt, zumal, wenn man bedenkt, welche Anforderungen heute gerade an ein Volk wie das unsrige gestellt werden müssen. Aber auch ethisch ist der Kommunismus eine furchtbare Gefahr. Der in seiner inneren Entwicklung gehemmte Mensch bringt in irgendeiner Form dennoch die in ihm schlummernden Triebkräfte zur Auswirkung. Kann er das nicht im Guten, so wendet er sich eben dem Unguten zu. Neid, Haß, Mißgunst, Intrige usw., das alles sind nur wenige Möglichkeiten, in denen sich sein niedergebaltener Trieb entladen kann. Die Geschichte aller kommunistischen Gemeinwesen, — sofern sie nicht etwa wie der Jesuitennstaat in Paraguay rein religiös aufgebaut —, beweist uns das.

Daher ist aus den verschiedensten Gründen der Kommunismus nicht nur zu verurteilen, sondern es muß sogar sein Unausführbares als eine Gefahr erkannt und unterbunden werden. Nicht durch blinden Zwang soll dies geschehen, sondern durch wirklich sachliche von Herzen kommende Aufklärung. Ich bin überzeugt, daß es unter den Kommunisten und den Anhängern des Kommunismus manche gibt, die ihm aus edler Regung zuneigen. In ihrer sanftmütigen Eingabe übersehen sie eben seine Schwächen und Gefahren. Wollte man diese Menschen mit dem Polizeibüro belämpfen, so würde das zu den schlimmsten Folgen führen. Leider gibt es nur wenig Volksgenossen, die sich die Mühe nehmen, solche ethischen Kommunisten die Schärfer von den Augen zu nehmen, weil es heute zu wenig Menschen gibt, die selber die genügende Selbstlosigkeit aufbringen, welche allein den Menschen schließlich überwindet. Und doch ist nur von hier aus eine Veränderung zu erwarten. Gegen diejenigen allerdings, die nur auf den Scheitern mitleidiger Massen den Kommunismus als Strohblod für die eigene materielle Aufzuchtung benutzen und die dabei sowohl den eigenen Anhängern wie auch den Gegnern gegenüber über Reichen gehen, muß die volle Strenge des Gesetzes walten. — Leider weist gerade die kommunistische Bewegung viele solcher Elemente auf.

Die nationalen Ziele, die das deutsche Volk allgemein verfolgen muß, kann man in einem Satz zusammenfassen: sittliche und wirtschaftliche Gesundung als innerdeutsche Aufgabe, nationale Freiheit und Selbstgeltung als unser politisches Ziel. In der gegenwärtigen Stunde, wo Deutschland schwer umkämpft wird, durch die Feinde von außen und durch die nicht einsichtigen Elemente im Innern, haben wir uns immer mehr zu erinnern, daß drängen an den Grenzen des Reiches Millionen unserer Väter liegen, und diesen können wir Dankbarkeit nur erweisen, wenn wir alles tun, was den Aufstieg unseres Volkes und seine nationale Sicherstellung für die Zukunft gewährleistet. Dies ist mit kommunistischen Maßnahmen, wie wir es bisher in Deutschland erlebt haben, nicht möglich. Der Weg der Volksgemeinschaft, der Weg der ethischen Arbeitsgemeinschaft, verbunden mit brüderlichem Sozialismus, führt allein zum Ziel. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung geht diese Wege, sie wird alle Widerstände und Barrieren des Nationalismus und Anarchismus weg-räumen. Sittliche Hebung, nationale Freiheit und wirtschaftliche Selbstgeltung unseres Volkes ist unser Ziel!

Der Mensch soll mit der Mühe Pfingsther sich Des Sündens hatten Boden öffnen; soll Des Sündens Erntelag sich selbst bereiten Und Laten in die offenen Furchen streuen. Denn das Erwordene, was's mit einem Tropfen Schweiß Auch nur erworben, ist uns mehr als das Gesundene wert. D. Kleiß.

Die deutschen Dome in der Sage

Noch heute erwecken die prächtigen, spätmittelalterlichen Dome die Bewunderung und das höchste Staunen aller Deter, die sie besuchen. Man kann sich vorstellen, daß die Zeitgenossen, die doch in allem an viel einfachere Verhältnisse gewöhnt waren, die Wunder der modernen Technik nicht kannten, das Entstehen solcher Werke nicht recht fassen konnten, und daß sie deshalb Sagen sprachen, die solche Laten durch Mithilfe des Hören — ihn vermauerte man ja sowieso überall —

Den schönen Dom zu Halberstadt begann das erste Mal (heute ist er göttlich) unter dem Schutze Ludwig des Frommen im 9. Jahrhundert der Bischof Gebhard. Laten meinte, hier solle ein riesiges Wirtshaus entstehen, denn er hielt die Märe für Schandliche, die Rufe für Bierbänke, die großen bunten Fenster als Auszeichnung für die Leute. In heller Freude legte er nun selbst mit Hand an, und die Handwerker wunderten sich jeden Morgen, wieviel sie am vergangenen Tage geschafft hätten, denn sie konnten nicht, daß

in der Nacht immer der Teufel weiter baute. Als das Werk schon fast vollendet war, merkte der Höllefürst seinen Irrtum, und er wurde nun teuflisch. Von fernher holte er einen riesigen Steinblod, um damit den Dom mit allen, die in ihm gerade weilten, zu erschmettern. Schon schwebte er, in den Klauen der Hölle, über dem Bauplatz, als ihn der entsetzte Bischof erkannte. Schnell zog er sein Kreuzig hervor und hielt es dem Bösen entgegen. Da heulte dieser auf und ließ den Blod fallen, um zu entfliehen. Mit Donnerkrachen stürzte der Blod neben dem Gotteshaus zu Boden, wo er heute noch zu sehen ist.

Auch beim Bau des Trierer Domes hatte der Böse seine Hand im Spiele. Hier hatte der ehegeizige Baumeister ihm seine Seele versprochen, die er sich während des ersten Gottesdienstes holen wollte, wenn er bis dahin ihm recht tatkräftig hüffe. Schon war die Kirche bis auf die großen Türhügel fertig. Eben brachte der Satan sie von weit aus einer alten Kirche Italiens hergeschleppt. Da mußte er unterwegs auf einem Berge rasten, weil die Last ihm zu schwer wurde. Nur trat zu ihm eine schöne Jungfrau, die sich lange mit ihm unterhielt, so daß der Teufel gar nicht merkte, wie die Zeit verstrich. Erschreckt machte er sich endlich auf und gelangte in rasendem Fluge nach Trier, als eben die erste Messe vollendet war. So war der Baumeister gerettet. Jene Jungfrau aber war die Gottesmutter, die der reinge Sünner während des Gottesdienstes um Gnade und Hüffe angefleht hatte.

Noch ärger und lustiger zugleich wurde der Höllefürst in Kachen geprellt. Karl der Große hatte den Dombau begonnen, wurde aber bald in den Sachsenkrieg abberufen. Vor dem Weggange befohl er noch

trag zugunsten des Lehrmeisters, wenn der Lehrling ohne genügende gesetzliche Ursache die Lehre verläßt oder er sich weigert, seine Gesellenprüfung abzulegen. Praktisch bedeutet dieser Nachtrag, daß man auf der einen Seite verpflichtet ist. Es würde zu weit führen, wollte man alle Verschöbe und Ausbeutungen hier wiedergeben. Das Hauptziel der Arbeitgeber ist, die Organisation auszuhebeln, damit die Vertreter nicht in der Lage sind, die „wohlwollende Behandlung“ und „Erziehung“ ihrer Lehrlinge zu überwachen zu können. Die Hauptaufgabe der Epigenorganisationen muß es sein, die Gesetze so umzusetzen, daß sie praktische Bedeutung erlangen. Für die Jungmannen am Bau muß die erste Aufgabe sein, den schluß an die Berufsorganisation, damit der willkürlichen Ausbeutung ein Ziel gesetzt werden kann. Die Verhältnisse erfordern mehr denn je, daß Lehrlingszahl, Lehrdauer, Lehrvergütung usw. im Interesse des Gewerbes selbst der Kontrolle der Berufsangehörigen unterstellt werden, denn nur durch eine vernünftige Regelung wird ausreichender und gut ausgebildeter Nachwuchs geschaffen. Von der Regierung und den Parlamenten muß verlangt werden, daß die Bestimmungen im Arbeitsrecht allgemeinverständlich gehalten sind und ihre reiflose Durchführung nicht nur Theorie bleibt, sondern praktische Bedeutung erlangt. S. G.

Neuregelung des Steuerabzuges ab 1. Juni (Ausrechnen und aufbewahren.)

Die fortschreitende Geldentwertung hat eine beträchtliche Heraufsetzung des steuerfreien Einkommensteiles notwendig gemacht. Auf wiederholtes Drängen der gewerkschaftlichen Epigenverbände hin hat sich auch der Steuerauschuß des Reichstages mit dieser Frage befaßt und unter Ablehnung weitergehender Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die eine stärkere Bevorzugung kinderreicher Familien verlangten, folgende Beschlüsse gefaßt, die mit dem 1. Juni 1923 in Kraft treten:

- Von dem gesamten Arbeitseinkommen werden wie bisher 10% bei jeder Lohnzahlung einbehalten. Von dieser errechneten Steuersumme sind jedoch folgende Abzüge zulässig:
- 1. Für den Steuerpflichtigen: 12 M., 48 M., 288 M., 1200 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
- 2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
- 3. für jedes zur Haushaltsführung zählende Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 30 M., 320 M., 1920 M., 8000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
- 4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 5;
- 5. die Abgeltung der Abzüge für soziale Kassen- und Gewerkschaftsbeiträge, Lebensversicherungen, besondere Kleidungsaufwendungen, Fahrgehalte usw. 100 M., 400 M., 2400 M., 10000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm entstehenden Werbungskosten den Betrag von monatlich 100 000 M. um mindestens 10 000 M. im Monat übersteigen. Ein derartiger Antrag ist unter Beilegung der Steuerkarte und der Belege an das zuständige Finanzamt zu richten. Zur Feststellung der endgültigen Steuersummen müssen somit von den errechneten 10% des Gesamtlöhnes folgende Beträge abgezogen werden:

für	für je 2 Gld.	pro Tag	pro Woche	für 1/2 Mon.	für 1 Mon.
den ledig. Arbeit.	112,-	448,-	3 088,-	5 600,-	11 200,-
verheirat. Arbeit.	124,-	496,-	3 476,-	6 300,-	12 400,-
ohne Kinder	304,-	816,-	4 896,-	10 200,-	20 400,-
1 Kind	284,-	1 136,-	6 816,-	14 200,-	28 400,-
2 Kinder	364,-	1 456,-	8 736,-	18 200,-	36 400,-
3 "	444,-	1 776,-	10 656,-	22 200,-	44 400,-
4 "	524,-	2 096,-	12 576,-	26 200,-	52 400,-
5 "	604,-	2 416,-	14 496,-	30 200,-	60 400,-
6 "	684,-	2 736,-	16 416,-	34 200,-	68 400,-
7 "	764,-	3 056,-	18 336,-	38 200,-	76 400,-
8 "					

Beispiele:

1. Tagessteuerberechnung für einen unverheirateten Kollegen mit 14 400 M. Tagesverdienst:
Lohn = 14 000,-
10% = 1 400,-
frei = 468,-
ergibt zu zahlende Steuer = 992,-
(wirkliche Höhe der Lohnsteuer 6,9%)

2. Wochensteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit 3 Kindern bei 89 300 M. Wochenverdienst:
Lohn = 89 300,-
10% = 8 930,-
frei = 8 736,-
ergibt zu zahlende Steuer = 194,-
(wirkliche Höhe der Lohnsteuer 0,22%)

3. Monatssteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit 2 Kindern bei 400 000 M. Monatsverdienst:
Gehalt = 400 000,-
10% = 40 000,-
frei = 28 400,-
ergibt zu zahlende Steuer = 11 600,-
(wirkliche Höhe der Lohnsteuer 2,9%)

Am 26. Mai 1923 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

4. Steuerberechnung bei einem Lohn für ständigtätige Arbeitszeit für einen verheirateten Kollegen mit vier Kindern und seiner mittellosen Mutter im eigenen Haushalt bei einem Stundenlohn von 2 100 M.

Lohn = 10 500,-
10% = 1 050,-
frei = 1 572,- (3x524,-)
ergibt Steuerfreiheit.

Allgemeine Rundschau

Das deutsche Volksoffer

Das deutsche Volksoffer zugunsten der durch die Ruhrgebietsbesetzung Geschädigten hat bereits weit über eine Milliarde Mark zur Ausschüttung gebracht. Das ist viel und doch kann damit nur ein kleiner Bruchteil der Not behoben werden. Die Gewaltpolitik der Franzosen und Belgier hat Notstände geschaffen, die in ihrem ganzen Ausmaß heute noch nicht erkennbar sind. Schwere Zeiten stehen uns noch bevor, insbesondere in den nächsten Monaten, die in der Ernährungsfrage immer die ungünstigsten sind. Ganz besonders schwer wird sich diese Notlage möglicherweise in den alt- und neubesetzten Gebieten auswirken. Gerade mit Rücksicht auf sie aber gilt es, alles zu unternehmen, um den Widerstand der deutschen Brüder an Ruhr und Rhein nicht durch die kleinlichen Sorgen der Magenfrage scheitern zu lassen. Wer sich bemüht ist, was der heldenhafte Widerstand der Ruhrleute für das zukünftige Schicksal des ganzen deutschen Volkes bedeutet, der wird sich auch darüber klar sein müssen, daß seine Pflicht nicht mit der einmaligen Vergabe eines Betrages zum Deutschen Volksoffer erfüllt ist. Wie Bergleute und Beamte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Ruhr und Rhein tagaus, tagein zähneknirschend ihr stilles Opfer bringen, so muß sich auch der Deutsche im unbesetzten Gebiet klar darüber sein, daß nur fortgesetztes Opfern die Mittel schafft, mit deren Hilfe der ungebeugte Widerstand gegen die französisch-belgische Raubgier zu stärken ist. Die Bewunderung des Widerstandes, den die Einwohner von Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Hamm, von Köln, von Mainz, von Offenbach leisten, darf sich nicht in Worten erschöpfen. Der Bewunderung muß die Tat folgen! Vor allem in einem fortgesetzten Beitrag zum Deutschen Volksoffer. Die Leute an Rhein und Ruhr sollen nicht vergebens auf Hilfe warten.

Weiterer Geburtenrückgang — ein Zeichen unserer Not

Als einen der feinsten Gradmesser der körperlichen und sittlichen Gesundheit eines Volkes pflegt die Geburtenstatistik angesehen zu werden. Die Geschichte der Menschheit hat erwiesen, daß insbesondere jütlich entartete, degenerierte Völker nicht mehr in der Lage sind, eine Nachkommenschaft zu zeugen, die den zahlenmäßigen Bestand der Bevölkerungszahl auch für die Zukunft zu sichern vermag. Daran sind schließlich die griechischen Staaten des Altertums, aber auch das Römische Weltreich zugrunde gegangen. In der neueren Geschichte fehlten bislang solche Beispiele. Insbesondere im 19. Jahrhundert war in allen Ländern des Erdkreises eine beispiellose Bevölkerungszunahme festzustellen, die allerdings nicht so sehr auf einer Erhöhung der Geburtenziffern als vielmehr auf einer Herabdrückung der Sterbeziffern beruhte. Die medizinische Wissenschaft feierte Triumphe in ihrer Unterbindung der Säuglingssterblichkeit und der Bekämpfung der Seuchen. Daneben aber trugen die sich beständig lebendverhältnisse der breiten Schichten viel zu einer größeren Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen Krankheiten und Seuchen bei. In unserem Jahrhundert gab es eigentlich nur zwei Länder mit einem größeren Bevölkerungsrückgang: Irland und Frankreich. Veranlassung in Irland waren die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, daneben aber eine starke Auswanderung; in Frankreich waren es Gründe mehr moralischer Art, vor allem der Übergang zu dem Zweikinder-System, das eine bewußte Beschränkung der Geburten zur Voraussetzung hatte.

In Deutschland hatten wir vor dem Kriege bekanntlich einen starken Geburtenüberschuß. Auf 100 Einwohner kamen z. B. im Jahre 1911 29,2 Geburten und 18,2 Sterbefälle, so daß der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle 11,0 betrug. Das ergab bei einer Bevölkerung von rund 66 Millionen einen jährlichen Zuwachs von annähernd 750 000 Köpfen. Wie die neuesten statistischen Ausweisungen zeigen, haben sich in der Gegenwart diese Verhältnisse grundlegend geändert. Nach einem starken Anschwellen der Geburtenziffern in den ersten zwei Jahren nach Beendigung des Krieges, das auf die vorübergehend ganz anormal gesteigerten Eheschließungen zurückzuführen ist, zeigt sich seit dem Jahre 1922 ein stetiges Sinken der Geburtenziffern, das sich im laufenden Jahre in beschleunigter Weise fortsetzt. Betrug im Durchschnitt des Jahres 1922 die Geburtenziffer in den deutschen Großstädten noch 17,3 pro Tausend der Bevölkerung, so ist sie im 1. Vierteljahr 1923 weiter auf 16,8 gesunken, gegenüber 19,2 im 1. Quartal 1922 und 22,1 im ersten Quartal 1921. Da im laufenden Jahre die Sterbeziffer erfreulicherweise weiter gesunken ist, von 16,4 pro Tausend der Bevölkerung auf 15,2, so verbleibt noch ein kleiner Geburtenüberschuß, der 1,6 auf das Tausend der Bevölkerung betragt. Angerechnet auf das ganze Jahr

würde diese Ziffer einen Bevölkerungszuwachs von etwa 90 000 Köpfen — gegenüber 750 000 vor dem Kriege — erwarten lassen. Es steht jedoch stark zu befürchten, daß die Abnahme der Geburtenziffern in den nächsten Monaten weitere Fortschritte machen wird, so daß am Jahresende eher eine absolute Bevölkerungsabnahme zu erwarten ist.

Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Schichten unseres Volkes kennt, wird sich über dieses betrübliche Ergebnis nicht wundern. Es ist zahllosen Volksgenossen heute in der Tat kaum noch möglich, eine größere Zahl von Kindern aufzuziehen. Daran trägt vor allem das gesunkene Realeinkommen und zu einem nicht geringen Teil die Wohnungsnot Schuld, die unsere jungen Familien oftmals in den unzulänglichsten Löhchern zu hausen zwingt.

So schafft die furchtbare Not unseres Volkes sich selbst einen gewaltigen Ausweg, der uns so furchtbarer ist, als er auch die sittliche Einstellung unseres Volkes in seinen Grundfesten bedroht. Unermüdlicher Kampf gegen unsere wirtschaftliche und politische Bergewaltigung durch den Versailles Vertrag und zähes Ringen um eine gerechte Verteilung des wenigen Vorhandenen im Inlande schaffen erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung dieser unsere ganze nationale Existenz bedrohenden Gefahr.

Annahme des Mieterschutzgesetzes

Vor wenigen Tagen ist nach mehr als einjährigem Kampfe im Reichstage die endgültige Entscheidung über das Mieterschutzgesetz gefallen. Mit knapper Mehrheit wurde der Gesetzentwurf in 3. Lesung von der Sozialdemokratie, einem Teile des Zentrums, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei gegen die Kommunisten und die Deutsch-nationalen angenommen. Damit ist der Ring unserer Wohnungsgesetzgebung geschlossen. — Wir werden demnächst auf den Inhalt des Gesetzes ausführlicher zurückkommen.

Von der Substanzerhaltung in der Wirtschaft

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ einen Artikel von Dr. Karrenbrod (Duisburg), dem wir die folgenden Darlegungen entnehmen:

„Das von der Substanz Zehrenmüssen zeigt sich aber auch beim Einkommen, beim Verdienst einer Einzelperson. Nehmen wir den Beamten und Arbeiter. Der Durchschnittsarbeiter verdient nominal das Zweifachfache, der Durchschnittsbeamte das Tausendfache der Vorkriegszeit, der Lebenshaltungsindezes im Februar betrug aber das 2650fache. Woher nun nehmen und nicht stehlen? Selbstverständlich wird gekloppt, aber unter staatlicher Sanktion, so daß es also eigentlich kein Stehlen mehr ist, obwohl man vielfach von einer „Veraubungspolitik“ des Staates gesprochen hat. Aber dem Staate ist es ja leider gegenwärtig überhaupt nicht möglich, unter völliger Aufrechterhaltung gesunder Privateigentums- und Privatwirtschaftsgrundsätze alle Deutschen am Leben zu erhalten. Zunächst liegt ja schon der Indexzahl 2650 ein Massenraub zugrunde, wie bereits gefagt: an den Staats- und Kleinbahnen, an den öffentlichen Straßen, an den städtischen Werken, an den Wohnhäusern (Mietzwangswirtschaft!) usw. Dann aber wird auch das Vermögen des Arbeiters und Beamten fortlaufend beraubt, und zwar nicht nur am dasjenige, womit sein Einkommen hinter dem Index zurückbleibt, sondern um noch mehr.

Um das einzusehen, muß man die gesamte Arbeitskraft des Beamten und Arbeiters kapitalisieren, d. h. sie als ein Vermögen denken, von dessen jährlicher Zins- und Amortisationsrente er nicht nur 30—40 Jahre seines Schaffens, sondern auch noch 10 und 20 Jahre darüber hinaus im Ruhestande anständig leben kann. Diese normale Vermögensrente bringt die Arbeit heute einfach nicht ein. Sie bestand früher für den Ruhestandsarbeiter in der staatlichen oder privaten Sozialrente und in Ersparnissen, für den Ruhestandsbeamten in der staatlichen Rente (Pension) und gleichfalls den Ersparnissen. Die Ersparnisse sind fortgefallen, Sozialrente und Pension reichen nur zum Sterben (s. gegenwärtig die deutsche Rotgemeinschaft zugunsten der Sozialrentner, Pensionäre, Kleinrentner usw.). Das, was verdient wird, reicht also gerade zur Deckung der gegenwärtigen nordürftigsten Lebenshaltungskosten, wobei allerdings die Zinsen 2000 und 1000 nicht so verstanden werden dürfen, als ob der Durchschnittsbeamte sich heute doppelt so schlecht fühle wie der Arbeiter; nur im Vergleich zum Frieden ist das der Fall, wo aber der Beamte von seinem Gehalt auch höhere kulturelle Bedürfnisse zu decken pflegte; in bezug auf den Normallebensaufwand dagegen nach heutigen Ansprüchen steht er dem Arbeiter nur wenig nach.

Die Arbeitskraft des Beamten und Arbeiters, als Kapitalvermögen aufgefaßt (und sie muß als solches aufgefaßt werden, wenn man zu einer richtigen Würdigung in Vergleich mit den Besitzern realer Substanzwerte überhaupt kommen will), wirkt also heute nur eine anormal geringe Verzinsung ab, d. h. die Substanz unterliegt hier einer ebenso schrecklichen unausgesprochenen Enteignung wie etwa das Kapital des Hausbesitzers, wenn nicht dem Grade, so jedenfalls der Art nach.“

Wir wollen uns nicht kritisch mit diesen Ausführungen und dem sonstigen Inhalt des Artikels beschäftigen, sondern nur feststellen, daß hier u. a. zum erstenmal eindeutig in einem Unternehmerrblatt die Tatsache festgestellt wird, daß nicht nur das Sachkapital, sondern auch die menschliche Arbeitskraft als das wertvollste Wirtschaftsgut schwere Substanzverluste zu beklagen hat. Das will immerhin etwas heißen, wenn man daran denkt, daß andere Unternehmerrblätter bis in die letzte Zeit hinein sich krampfhaft um den Nachweis bemühten, daß die Löhne mit der Teuerung Schritt gehalten, ja sie teilweise überflügelt hätten. Die Redaktion der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist natürlich noch nicht so weit in ihrer Erkenntnis vorgeschritten. Sie findet die Ausführungen Dr. K.s lediglich „interessant“ und stellt sie zur Erörterung „ohne und mit ihnen zu identifizieren“.

Wertvoll ist auch, was Dr. F. über die Berechtigung des Wiederbeschaffungspreises sagt: „Ob mit diesem Preis immer gerade das Richtige getroffen wurde, ist in der Abdrängnis natürlich nicht immer überlegt worden. Kalkulation auf Grund des Wiederbeschaffungspreises in jedem einzelnen Falle würde ja nicht nur völlige Substanzerhaltung, sondern auch noch Substanzvermehrung durch realen Geschäftsgewinn bedeuten haben.“

Wirtschaftliche Bewegung

Feuerung- und Schornsteinbau

XX. Festsetzung der Löhne

Genuss V B 3 des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages für Feuerungs- und Schornsteinarbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Sätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in welche der 16. Mai fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 1828,83 M. für Süddeutschland auf 1816.- M. festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehirgeld wie folgt:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	2012.- M.	1998.- M.
Schornsteinmaurer	2286.- "	2270.- "
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	2231.- "	2216.- "
Feuerungshelfer	1920.- "	1907.- "
Schornsteinhelfer	2103.- "	2088.- "

2. Die Reiseentgeltabgabe wird vom 16. Mai 1923 wie folgt berechnet:

Fester Satz	2013.- M.	1998.- M.
Kilometergeld	91,70 "	91,30 "

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 50% der Schornsteinmaurer stets 10% über den Hochbaumaurerlohn erhält; Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurerlohn. Gehirgeld, Beleggeld sind mit einbezogen.

Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. B.
Hugo Dieckhoff.

Deutscher Bauarbeiterverband
F. A. Ehr. Dienthel.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands
F. A. E. Schmidt.

Aus dem Verbandsleben

Eine schöne Opferfreudigkeit

bekannteten die Kollegen eines Unternehmers in der Ortsgruppe Döbich. Ihrem Kollegen, der schwer verunglückt war, konnte durch eine einmalige Sammlung der Betrag von 3000 M. überreicht werden. Der Empfänger spricht auch auf diesem Wege den Seheren herzlichsten Dank aus.

Don den Arbeitsstellen

Baunfall

Saarbrücken. Am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, stürzte in der Göringer Straße eine Mauer ein und begrub vier Arbeiter unter sich. Zwei davon, der Bauarbeiter August Jalsb und Peter Illmer, waren sofort tot. Die anderen zwei Kollegen liegen schwer verletzt im Krankenhaus. Die Witwe Heidel war damit beschäftigt, den Entwässerungsgängen, der auf der Straße Linden und Rüdtingen liegt zu entflammen und, soweit dieselbe durch Fabrikgebäude geht, durch Zementrohre zu kanalisieren. Der durchsichtige Schlamm wurde jenseits der Mauer in einen Garten geschüttet. Es scheint nun, als ob bei der Ausschachtung die Mauer etwas zerbrochen wurde, andererseits die Explosionskraft gegen die Mauer gedrückt haben, die den Einsturz verursachte hat.

In letzter Zeit häufen sich die Unfälle daran, daß eine strenge Untersuchung verlangt werden muß. Für alle Kollegen ergibt sich die Pflicht, auch bei den hohen Preisen für Beschäftigung und Reisen für deren Bereinigung Sorge zu tragen und die erforderliche Aufsicht wachen zu lassen.

Bau-Rundschau

Baustoffpreise und Baukosten März/April 1923

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ berichtet in Nr. 9:

Die Bewegung der Baustoffpreise wurde im März weiter durch die in der Saison begründeten besonderen Bedürfnisse des Bauwesens bestimmt, die dazu führten, daß die Preise der vorwiegend für den Rohbau in Betracht kommenden Baustoffe (Steine, Kalk, Gips und Zement) gegen Februar noch um 23 v. H. auf das 850-fache stiegen, während die Gruppenindex-Ziffer der Baukosten nur um 25 v. H. anwuchs. Die Gesamtindex-Ziffer der Baustoffpreise hat sich im Durchschnitt März noch um 168 v. H. auf das 82-fache gehoben. Erst im April gelang es erst auf dem Baustoffmarkt die Folgen der Preissteigerung zu bewahren; und zwar sind die Baustoffpreise (Steine, Kalk, Gips und Zement) bis zum 21. April um 10 v. H., die Bauholzpreise um 23 v. H. gesunken.

Die Baukosten sind im März entsprechend der verminderten Aufwandsbewegung der Baustoffe in der Stadt

auf das 5320-fache oder gegen Februar um 25,5 v. H., auf dem Lande gleichzeitig auf das 3950-fache oder um 1,8 v. H. gestiegen. Nach dem Stande von März 1923 kostete die Erstellung einer Wohnung von 300 Kubilmeter unbauten Raumes in einem bürgerlichen Mietshaus 31,6 Millionen Mark, und diejenige eines Kleinwohnhauses von 350 Kubilmeter unbauten Raumes 32,4 Millionen Mark.

Indexziffern der Baustoffpreise (Juli 1914 = 1).

Monat	Steine, Kalk, Gips, Zement (10)	Bauholz (6)	Baukosten (4)	Gesamtindex (20)
1923				
Januar	2625,6	3394,1	3146,5	2939,6
Februar	6649,1	6117,1	8902,0	6722,1
März	6570,1	6270,4	9607,6	7852,2
5. April	7754,7	5777,1	7911,1	7112,9
15. April	7754,7	4778,0	8239,1	6816,3
25. April	7754,7	4778,0	8239,1	6816,3

Indexziffern der Baukosten für 1 qm Umb. Raumes (Juli 1914 = 1).

Monat	In Berlin			Auf dem Lande		
	Fabrikbauten	Wohngebäude	Gesamtindex	Baukosten	Baukosten	Gesamtindex
1923						
Januar	2802,1	2796,5	2797,9	2519,4	2421,1	2486,6
Februar	4416,7	4190,2	4246,8	3977,3	3684,2	3879,6
März	5182,3	5365,9	5320,0	3977,3	3894,7	3949,8

Soweit die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“. Wir können aus dem mitgeteilten Material einen bedeutenden Schluß ziehen. Während im März d. J. die Baustoffpreise auf das 7852-fache der Vorkriegszeit sich erhöht hatten, waren die Baukosten im gleichen Monat nur auf das 5320-fache gestiegen. Wie ist diese Differenz zu erklären? Allein durch die Tatsache, daß die Löhne — neben den Baustoffpreisen der bestimmende Faktor der Baukosten — bei weitem nicht mit der Selbstwertung Schritt gehalten hatten. Während diese im März das 5000-fache betrug, waren die Löhne nur auf das 1500- bis 2000-fache gestiegen. Und dieser Tatsache allein ist es zu verdanken, daß die Baukosten nicht entsprechend den maßlos gestiegenen Materialpreisen in die Höhe geschwungen sind.

Gewinne im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie

Im folgenden geben wir eine kleine Blütendose aus den Geschäftsergebnissen für das Jahr 1922 der großen Aktien-Unternehmungen des Baugewerbes und der Baustoffindustrie, die wir bei Gelegenheit weiter fortzusetzen gedenken. Der Einfachheit halber ist in einzelnen Fällen Dividende und Bonus zusammengezogen.

Baugewerbe

All.-Gesellschaft für Beton-Monierbau, Berlin (darüber 100 Goldmark Vergüt für jedes Aufsichtsratsmitglied und 20 Goldmark Vergütung für den Vorsitzenden)	100 % Divid.
Philipp Holzmann, A.-G., Frankfurt a. M.	45 %
Held & Franke, A.-G., Berlin	50 %

Beton-, Zement-, Kunststein-Industrie	
Deutsche Evaporator, A.-G., Berlin	250 % Divid.
Bereinigt. u. Sandplattenw., A.-G., Stutig	100 %

Feuerfeste Erzeugnisse

Stettiner Schamottefabrik, A.-G.	300 % Divid.
Rhein-Scham.-u. Dinsawerke, A.-G., Neukem	850 %

Kalk- und Mörtel-Industrie

Westdeutsche Kalkwerke, Köln, A.-G.	212,5 % Divid.
Bereinigter Berliner Mörtelwerke, A.-G.	50 %
Kalk- und Karmaswerke, Berlin, A.-G.	100 %
Schraplauer Kalkwerke, A.-G.	150 %

Katursteine

Oberflächener Sandsteinbrüche, A.-G.	400 % Divid.
--------------------------------------	--------------

Eisen- und Stützengwaren-Industrie

Deutsche Eisen- und Stützengwerke, A.-G., Charlottenburg	100 % Divid.
Deutsche Stützengwaren-Fabrik für Amaliation u. gem. Jnd. A.-G., Friedrichshagen	200 %
Reinmang. Porzellan Werke, A.-G. Rrimingen	100 %

Zementindustrie

Adler-Deutsche Portlandzement-Industrie, A.-G., Berlin	100 % Divid.
Rorddeutsche Portlandzementfabrik, Rilsburg	200 %
Widungische Portlandzement- und Basaltwerke, Münster i. B., 50 Gold-Pfg., also ca.	250 %
Bereinigter Portlandzement- und Kalkwerke, Schmilshow, Oberhessen	150 %
Bundorfer Portland-Zement-Werke, A.-G., Jtalenberg	200 %
Stalderberg A.-G. Portland, Zement und Basaltfabrikation	150 %
Sächsische Thüringische Portland-Zementfabrik, A.-G., Schwick a. S.	100 %
Alteutsche Portlandzementf., A.-G., Hamburg	200 %
Portland-Zementfabrik, A.-G., Rostock	150 %
Bereinigter Harzer Portland-Zement- und Kalkwerke, A.-G.	100 %
Portland-Zementwerke, Heilberg, A.-G.	150 %

Berichtenswertes

Philipp Heidel, A.-G., Wuppertal, Dachpappen- und Leinwandproduktion	100 % Divid.
„Germania“ Linol-Werke, A.-G., Bietigheim	300 %
Linoleum-Fabrik, Magdalliansau, A.-G., Pfalz	250 %

Schon diese kurze Aufstellung zeigt, welche beispiellose Gewinne vor allem in der Baustoffindustrie eingestrichelt werden. Den Einwand von industrieller Seite, daß diese Papierdividenden meist nur eine unzureichende Goldberzinsung der im Werke stehenden Kapitalien darstellen, lehnen wir von vornherein ab, denn in wohl sämtlichen Werken wird die Dividende nicht auf Goldaktien, sondern auf ein bis vielfache vergrößerte Papieraktien ausgeteilt, die nicht den geringsten Anspruch auf Goldzinsen erheben können. — Um jeden Pfennig Lohn- und Gehaltserhöhung für die produktiv schaffenden Kopf- und Handarbeiter muß unter Einfluß aller gewerkschaftlichen Nachmittell gerungen werden; den Herren Aktionären und Börsenjobbern werden Dividenden von märchenhafter Höhe in den Schoß geworfen, die dann wieder die Kurse in die Höhe treiben und so neue Gewinne erzeugen. Kein Wunder, daß bei einer derartigen Gewinnpolitik unsere Wirtschaft immer blutleerer, lauzer und brasseret in den bestgehenden Kreisen aber mit jedem Tage schlimmer wird! Nach uns die Sündflut . . .

Bekanntmachung

Wichtige Mitteilung für die Bücherkäufern Gewerkschaftler

Unsere unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse machen es unmöglich, die Bücherpreise für längere Zeit festzusetzen. Um nun doch eine feste Grundlage für die Preisfestsetzung zu schaffen, haben wir uns entschlossen, das System des Börsenvereins der deutschen Buchhändler anzunehmen. Für jedes Buch wird ein Grundpreis festgelegt, der ungefähr den Friedenspreisen gleichkommt. Diese Grundzahl wird vervielfältigt mit einer Entwertungsziffer, Schlüsselzahl genannt, die vom Börsenverein deutscher Buchhändler bestimmt wird. Die Schlüsselzahl kann in den Verbandsreaktionen erfragt werden, sie beträgt zurzeit 3000. Für christliche Gewerkschaftler ist die Schlüsselzahl 500 weniger.

Beispiel: Grundzahl — 30 Mt. mal Schlüsselzahl 3000 = Bücherpreis 900 Mt., für Mitglieder: Grundzahl — 30 Mt. mal Schlüsselzahl 2500 = Mitgliederpreis für daselbe Buch 750 Mt. Außerdem liefern wir an Mitglieder portofrei und ohne Berechnung der Verpackungskosten. Auf größere Bestellungen geben wir einen Sonder-rabatt.

Von den Büchern unseres eigenen Verlages führen wir nur folgende auf:

Die geistigen Grundlagen der christl. nationalen Arbeiterbewegung . . .	Grundpreis M. —,30
Gemeinwirtschaft (Grundzüge christl. Sozialauffassung) . . .	—,30
Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. Th. Brauer . . .	—,40
Die christlichen Gewerkschaften . . .	—,30
Die politische und religiöse Zentralität der „freien“ Gewerkschaften . . .	—,40
Deutsche Lebensfragen. Von Adam Siegerwald . . .	—,40
Christentum u. Sozialismus. Von Prof. Dr. Th. Brauer . . .	—,20
Zusammenbruch und Wiederaufbau. Von Ad. Siegerwald . . .	—,20
Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften . . .	—,30
Leitfaden für Betriebsratsmitglieder . . .	1,25
Kritische Betrachtungen zur gleitenden Lohnskala . . .	—,30
Das Arbeitsnachweiswesen in seiner Entstehung und gesetzlichen Regelung. Gesetz vom 13. Juli 1922. Von J. Andre. R. d. R. . .	—,50
Essener Kongress 1920. Niederschrift der Verhandlungen . . .	2,-
Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung . . .	—,40

Auch können Bücher aus anderen Verlagen schnell und billig durch uns bezogen werden. Um Unkosten zu sparen, bitten wir um Vorkaufsendung des Betrages auf unser Postcheckkonto Berlin 117 692.

Mit kollegialen Grüßen

Christlicher Gewerkschaftsverlag
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 L

Sterbetafel

Wiederum beklagen wir den schmerzlichen Verlust eines tüchtigen Kollegen. Es ist dies unser langjähriger Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Mark Heierich Pöster. Er starb nach viermonatlichem Krankenlager an der Schwindsucht im Alter von 30 Jahren.

Verwaltungsstelle Recklinghausen.

Am 14. März starb unser langjähriges treues Mitglied Martin Schultze aus Kerbersdorf an Schwindsucht.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Ehre ihrem Andenken!